

Vorarlberger Kinderrechtepreis 2008





Impressum:

Eine Initiative des Kinder- und Jugendanwalt, Schießstätte 12 (Ganahl-Areal), 6800 Feldkirch
und Land Vorarlberg, Römerstrasse 15, 6900 Bregenz
Für den Inhalt verantwortlich „Kinder in die Mitte“

„Kinder haben Rechte“

Kinder benötigen besonderen Schutz, daher brauchen sie auch besondere Rechte. Mit dem Vorarlberger Kinderrechtspreis finden Projekte, die sich um die Rechte von Kindern kümmern, die gebührende Aufmerksamkeit und Anerkennung.

41 eingereichte Projekte wurden in drei Kategorien unterteilt (Schule/ Kindergarten, Vereine/ Institutionen und Gemeinde). Die Projektbewertung erfolgte durch eine achtköpfige Jury bestehend aus sechs Jugendlichen und zwei Erwachsenen.

Diese Broschüre stellt die unterschiedlichen Projekte vor. Sichtbar wird eine vielfältige Bandbreite an Projekten, dadurch zeigt sich, dass das Ziel Vorarlberg zu einer der kinder- und familienfreundlichsten Region zu machen, ein wichtiges Anliegen der Menschen in Vorarlberg ist. Darüber freuen wir uns sehr.

Wir gratulieren den Siegern des Vorarlberger Kinderrechtpreises 2008 und freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Vorarlberger Kinderrechtspreis im Jahr 2010!



Dr. Herbert Sausgruber
Landeshauptmann



Dr. Greti Schmid
Landesrätin



Mag. Siegi Stemer
Landesrat

Projektbeschreibung	4
Preisträger und Jurybewertung	6
Preisträger und Jurybewertung	7
Kategorie Gemeinde/Stadt	
Amt der Stadt Dornbirn	8
Marktgemeinde Lauterach	10
Gemeinde Ludesch	11
Gemeinde Meiningen	12
Marktgemeinde Nenzing	13
Gemeinde Sulz	14
Jugendservice Bregenz, Amt der LH Bregenz	15
Kinderhaus Altach	16
Kategorie Schule/Kindergarten	
Freie Montessori Schule Altach	17
Hauptschule Lauterach	18
Hauptschule Rieden und Hauptschule Vorkloster	19
Kindergarten Agasella	20
Kindergarten Blumenegg	21
Kindergarten Dafins	22
Kindergarten Düns und Mag. Ulrike Hartmann	23
Kindergarten Hittisau	24
SPZ Rankweil	25
Talente-Hauptschule Doren	26
Volksschule Dornbirn-Schoren	27
Volksschule Fußach	28
Volksschule Lochau	29
Volksschule Mellau	30
Kategorie Verein/Institution	
artenne Nenzing	31
Christine Nachbaur-Feuerstein	32
Doris Amann, Nadja Bischof, Gabi Lorenzi, Andrea Nachbaur, Birgit Winkler	33
Dorothea Ebner-Müller	34
Elternverein HSL Dornbirn	35
IfS-FrauennotWohnung	36
Initiative LEGA Vorarlberg	37
Jugend- und Kulturverein Culture Factor Y - Lustenau	38
Jugendtreff Bürs – Blue Dox	39
Ingrid Heim, Kindergruppe Sunnahüsle	40
Othmar Sahler	41
Projektteam Bettina Gmeiner und Manuela Vogel	42
Verein für Lebendiges Lernen	43
Verein Spielkiste Schlins	44
Vorarlberger Kinderdorf	45
Verein Welt der Kinder	46
youngCaritas.at, Vorarlberg	48
Kontaktadressen zu den eingereichten Projekten	49

„Kinder in die Mitte“ und der Kinder- und Jugendanwalt gemeinsam für Kinderrechte

Kinder haben Rechte!

Diese Rechte wurden in einem internationalen, völkerrechtlichen Vertrag, in der „Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ festgeschrieben. Die Kinderrechtskonvention wurde von fast allen Ländern der Welt – auch von Österreich – unterzeichnet. Die Regierungen bekennen sich dazu, dass Kinder und Jugendliche gewisse Rechte haben und verpflichten sich, diese Rechte umzusetzen und dafür zu sorgen, dass sie in ihrem Staat eingehalten werden. Außerdem verpflichten sie sich, die Kinderrechte unter der Bevölkerung bekannt zu machen.



Vier große Bereiche für Kinderrechte

- Rechte auf Leben und Überleben: Recht auf genügend Nahrung, Hilfe bei Krankheit, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Recht auf Familie
- Schutzrechte: Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung, Schutz bei kriegerischen Auseinandersetzungen, Schutz vor Diskriminierung
- Beteiligungsrechte: Recht auf Anhörung der eigenen Meinung des Kindes, Recht auf Mitsprache, Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- Entwicklungsrechte: Recht auf spezielle Behandlung, z.B. von kriegsflüchtigen oder behinderten Kindern, Recht auf Spiel, Recht auf Bildung

„Vorarlberger Kinderrechtspreis“ 2008

Die Rechte der Kinder werden jedoch immer noch verletzt, missachtet und in der Öffentlichkeit zu wenig thematisiert. Um positive Beispiele bekannt zu machen und auszuzeichnen, haben sich „Kinder in die Mitte“ und der Kinder- und Jugendanwalt entschlossen, 2008 zum zweiten Mal den „Vorarlberger Kinderrechtspreis“ aus zu schreiben. Mit ihm werden Projekte ausgezeichnet, welche die Rechte von Kindern bekanntmachen und sicherstellen. Gewürdigt werden partizipative, präventive und Schutz bietende Projekte von und für Kinder und Jugendliche.

Schulen, Kindergärten, Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Gemeinden

Der Kinderrechtspreis richtet sich an Schulen, Kindergärten, Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Gemeinden, die die Umsetzung der Kinderrechte in vorbildlicher Weise betreiben. Es sind nicht nur Organisationen und Personen angesprochen, die ohnehin die Rechte der Kinder vertreten, sondern vor allem auch solche, die außerhalb der Kinder- und Jugendorganisationen mutig, engagiert und nachhaltig für die Interessen von Kindern eintreten.

Der Kinderrechtspreis wird in den folgenden drei Kategorien vergeben:

- Schulen / Kindergärten
- Vereine / Institutionen
- Gemeinde / Stadt

Vorwiegend jugendliche JurorInnen

Eine Jury von sechs Jugendlichen und zwei Erwachsenen ermittelt die Gewinner nach bestimmten Kriterien:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Durchführung des Projekts
- Bezug zu den Kinderrechten
- Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche
- Nachahmungswert des Projektes

Als Preisgeld winken im Gesamten € 4.500 für jene Projekte, die von der Jury mit dem Vorarlberger Kinderrechtspreis ausgezeichnet werden!

DSA Michael Rauch, Kinder- und Jugendanwalt



Bewertungskriterien

- Beteiligung von Kindern
- Nähe zu Kinderrechten
- Vorbildwirkung – Nachahmungspotential
- Auswirkungen - Nachhaltigkeit



Preisträger Kategorie Gemeinden/Städte

1. **Marktgemeinde Nenzing – Sprachfreude – Nenzing spricht mehr:** Die Jury beeindruckt beim Projekt die tatsächliche Freude an der Sprache als Mittelpunkt. Das Lernen der Sprachen stärkt das gegenseitige Miteinander und bringt Offenheit für andere Sprachen und andere Kulturen. Auch Kinder mit migrantischem Hintergrund können so auf ihre Kultur stolz sein, dies führt zu einer Steigerung des Selbstwerts. Toll!
2. **Jugendservice Bregenz – Chill n` move:** Das tolle Bewegungsangebot als Alternative zum Computer überzeugt die Jury. Verschiedene Sportarten werden ansprechend präsentiert, alle dürfen kommen, alle dürfen mitmachen. Nachahmenswert!
3. **Amt der Stadt Dornbirn – AchArt:** Die Jury lobt die Öffnung eines sehr zentralen Raumes, der ansonsten nicht als Spielraum zur Verfügung stehen würde. Gelungen ist das unterschiedliche Angebot – jeder findet etwas für seinen Geschmack!
3. **Meiningen – SchulfreiRaum – Pausenhof der VS Meiningen:** Die Jury überzeugen die guten Ideen für die Schulplatzgestaltung. Besonders lobenswert ist, dass dieser immer geöffnet ist, also auch außerhalb der Schulzeiten nutzbar.

Preisträger Kategorie Schule/Kindergarten

1. **Kindergarten Blumenegg, Bregenz – Kinder dieser Welt:** Besonders beeindruckt hat die Jury der interkulturelle Schwerpunkt des Projekts. Das gegenseitige Kennenlernen der verschiedenen Kulturen steht dabei im Vordergrund, dies ist unterhaltsam aufbereitet z.B. durch gemeinsames Feiern der Feste der verschiedenen Kulturen.
2. **Volksschule Lochau – Büttnerreden:** Die Jury schätzt beim Projekt, dass die Kinder selbst zu Wort kommen - auf eine humorvolle Art und Weise werden echte Anliegen erzählt. Diese werden von der Gemeinde auch ernst genommen, es wurden bereits erste Punkte tatsächlich umgesetzt.

3. **VS Fußach – Bewegte Kinder:** Bewegung und Ernährung sind allgemein sehr wichtige Themen für Kinder und Jugendliche, bei diesem Projekt werden die Kinder bereits in der Volksschule schon früh darauf hingewiesen. Nachahmenswert für andere Schulen!
3. **HS Lauterach – Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg:** Die Jury findet das Projekt wertvoll, da es nachahmenswert für andere Hauptschulen ist. Das Thema Konfliktlösung wird hier wöchentlich (4 Stunden/Woche) aufgegriffen. Diese Regelmäßigkeit trägt sicher zum gemeinsamen Erfolg bei.

Preisträger Kategorie Verein/Institution

1. **Doris Amann, Bischof Nadja, Lorenzi Gabi, Nachbaur Andrea, Winkler Birgit – GAUKI:** Kinder lernen viel durch Spielen, hier wurden sogar über 150 Kinder eingebunden. Die Jury beeindruckt besonders das sehr starke ehrenamtliche Engagement der Betreuer. Auch andere Gemeinden sollten sich an diesem Beispiel orientieren!
1. **Vorarlberger Kinderdorf – Ich kann was! Ich mach was!** Die Jury lobt den Ansatz, dass auch Kinder und Jugendliche selbst mitbestimmen dürfen. Dieses Projekt ist ein sehr gutes Vorbild, das auch in vielen anderen Institutionen so umgesetzt werden könnte.
3. **Caritas – dance difference – Tanz der Toleranz:** Tanzen ist eine schöne und gute Freizeit-Beschäftigung, das Miteinander und der interkulturelle Austausch wird damit erklärt und stark gefördert. Auch steigt durch öffentliche Auftritte das eigene Selbstwert-Gefühl der Mitwirkenden.

Jurymitglieder

Magdalena Dürtscher
 Lisa König
 Monika Müller
 Michael Eder
 Mathias Metzler
 Philipp Simma
 Karin Engstler
 Martina Rüscher



Ach-Art 08

Eingereicht vom **Amt der Stadt Dornbirn**

Projektidee:

KinderRäume und KreativOrte gibt es überall – auch mitten in der Stadt - unstrukturierte und weitgehend unreglementierte Räume.

Den kleinen und großen BewohnerInnen von Dornbirn die „verspielten“ und kreativen Chancen solcher Orte wieder bewusst machen.

Mit einer intensiven und konzentrierten Aktion soll das Potential solcher Orte spielerisch sichtbar gemacht werden.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Mit diesem Aktionstag wurde das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen Leben gefördert.

Kinder können sich frei bewegen und spielerische Fähigkeiten entwickeln.

Ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention (KRK) stellt die „Partizipation“ (Beteiligung) dar. Beteiligung bedeutet Mitbestimmung des Kindes/Jugendlichen in allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben unmittelbar betreffen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Die gesamte Aktion wurde gemeinsam mit den Kindern von Dornbirn entwickelt (Kindergärten, VS und HS, AHS, ...)

1840 Kinder erspielten sich am Aktionstag die Dornbirner Ach auf einer Länge von 5.000 Metern.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Dieser Aktionstag entspricht genau dem Artikel 31 KRK und stellt ein schönes Beispiel für das Recht auf Spiel und Freizeit dar.

Die Achtung der Meinung des Kindes/Jugendlichen findet in der KRK besondere Berücksichtigung: Art 12 sichert dem Kind, das Recht zu, sich in allen, es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Das freie, kreative und selbstbestimmte Spiel der Kinder und Jugendlichen wurde gefördert – es wurde ihnen gezeigt, dass der Naturraum Ach für alle zur Verfügung steht.

Kinder mischen im Oberdorf mit!

Eingereicht vom **Amt der Stadt Dornbirn**

Projektidee:

Der Bezirk Oberdorf soll von den dritten Klassen der Volksschule Oberdorf auf seine „Kindertauglichkeit“ überprüft werden.
Mehr als 60 Buben und Mädchen haben im Frühjahr den Bezirk Oberdorf genau unter die Lupe genommen – aus der Sicht der Kinder.
Umfassende Befragung über die Lebensbedingungen der Kinder.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention (KRK) stellt die „Partizipation“ (Beteiligung) dar. Beteiligung bedeutet Mitbestimmung des Kindes/Jugendlichen in allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben unmittelbar betreffen.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Die Planung erfolgte durch das Amt der Stadt Dornbirn in Zusammenarbeit mit Welt der Kinder, durchgeführt wurde das Projekt von den Volksschulkindern im Oberdorf.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Die Achtung der Meinung des Kindes/Jugendlichen findet in der KRK besondere Berücksichtigung: Art 12 sichert dem Kind, das Recht zu, sich in allen, es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Die Kinder konnten ihre Anliegen bzw. Forderungen aussprechen und sie konnten sehen, dass ihre Anliegen nun schrittweise umgesetzt werden: ein multifunktionaler Sportplatz soll umgesetzt werden, ein Spielplatz ist geplant, ...

NaturSpielRaum Mäderstraße

Eingereicht von der **Marktgemeinde Lauterach**

Projektidee:

Entwicklung des NaturSpielRaumes Mäderstraße auf der Basis von Spielerfahrungen an aufgesuchten und erspielten Naturorten.
Keinen üblichen Spielplatz bauen, sondern jene Spielerfahrungen aus der Natur nutzen und auf den NaturSpielRaum übertragen.
Beteiligungsprozess als Bewusstseinsbildung und Sammlung von selbst erlebten „Naturerfahrungen“.
Der NaturSpielRaum ist nicht fertig, es werden weitere Elemente mit der Klasse entwickelt.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Mit der Schaffung des NaturSpielRaumes wurde das Recht von Kinder und Jugendliche auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben gefördert.
Ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention (KRK) stellt die „Partizipation“ (Beteiligung) dar. Beteiligung bedeutet Mitbestimmung des Kindes/Jugendlichen in allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben unmittelbar betreffen.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Der NaturSpielRaum wurde unter intensiver Beteiligung von Kindern der HS Lauterach, Klasse 3c geplant und umgesetzt. Zwei Tage sammelten die Schüler und Schülerinnen Spielerfahrungen an Naturorten (Bregenzer Ach und Achmündung) und drei Tage brauchte die Umsetzung/Bau der gesammelten Spielideen.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 31 KRK erkennt das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme und volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.
Die Achtung der Meinung des Kindes/Jugendlichen findet in der KRK besondere Berücksichtigung: Art 12 sichert dem Kind, das Recht zu, sich in allen, es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Die gemachten Erfahrungen an diesen Tagen waren so eindrücklich, dass der Wunsch und Wille da ist, diesen Platz weiter zu begleiten und Patenschaft zu übernehmen.

NaturSpielRaum Unterfeld

Eingereicht von der **Gemeinde Ludesch**

Projektidee:

Schaffung eines NaturSpielRaumes in einem stark wachsenden Gemeindegebiet.
Breit angelegter Beteiligungsprozess.
Ideenfindung mit den Kindern in Schule und Kindergarten.
Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Gemeinde Ludesch fördert mit diesem Spielplatz das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen Leben.
Kinder können sich frei bewegen und spielerische Fähigkeiten entwickeln.
Ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention (KRK) stellt die „Partizipation“ (Beteiligung) dar.
Beteiligung bedeutet Mitbestimmung des Kindes/Jugendlichen in allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben unmittelbar betreffen.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Breit angelegter Beteiligungsprozess der sich an die gesamte Gemeinde richtete bzw. die Kinder wurden speziell über die Institutionen (Kiga, Schule) für die Ideenfindung angesprochen. Bei der Umsetzung wurden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls miteinbezogen.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Das Projekt entspricht genau dem Artikel 31 KRK: Das Recht auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
Die Achtung der Meinung des Kindes/Jugendlichen findet in der KRK besondere Berücksichtigung: Art 12 sichert dem Kind, das Recht zu, sich in allen, es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Der Platz wird von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen.
Der NaturSpielRaum ist nicht „fertig“ gebaut, sondern es gibt Raum und Möglichkeiten für weitere Entwicklungen – je nach Interesse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

SchulfreiRaum – Pausenhof der VS Meiningen

Eingereicht von der **Gemeinde Meiningen**

Projektidee:

Entwicklung eines SchulfreiRaums/Pausenhofs der während der Schulzeiten für die Schule nutzbar und außerhalb der Schulzeiten für alle frei zugänglich ist.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. Spiel ist die Erfahrungs- und Lernform der Kinder, durch die sie sich die Wirklichkeit aneignen. Auch Partizipation/Beteiligung spielt in diesem Projekt eine große Rolle.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Die gesamte Schule (Kinder) war von Beginn an eingebunden. Die Ideen und Wünsche der Kinder wurden gesammelt (Zeichnungen, Aufsätze, Prioritätenliste) und stellten die Basis für die Entwicklung des SchulfreiRaumes dar. In der Umsetzung waren die Schule bzw. auch die Eltern voll dabei.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 31 KRK: das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung.
Artikel 12 KRK: das Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Es gibt für die Kinder und Jugendlichen nun ein gutes Angebot in diesem Gemeindeteil.

SPRACHFREUDE – Nenzing spricht mehr

Eingereicht von der **Marktgemeinde Nenzing**

Projektidee:

Ein Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit – Mehrsprachigkeit ist eine Chance! Alle Sprachen sind es wert, geschätzt und gefördert zu werden. Die Muttersprache ist das Fundament jeder weiteren Sprache die später dazu kommt.

Ein Beitrag zu einer fairen Lebensperspektive: Kinder sollen unabhängig von sozialen, materiellen oder kulturellen familiären Hintergründen eine faire Chance bei ihrem Bildungsweg erhalten.

Ein Netz für Nenzing: Sprachentwicklung und –förderung beginnt ab der Geburt, möglichst viele Bereiche des alltäglichen Lebens sollen miteingebunden werden, wenn es darum geht, die Eltern darin zu begleiten und zu stärken.

Viele Menschen aus Nenzing sollen in dieses Projekt mit ihren Fähigkeiten eingebunden werden.

Junge Menschen sollen die besten Voraussetzungen mitbringen, den beruflichen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder haben ein Recht auf faire Bildungschancen, Kinder sollen ihre Muttersprache gut und freudvoll erlernen, Kinder sollen einen frühen Zugang zu einer Zweitsprache bekommen und damit die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Entfaltung in einer zunehmend internationaleren Welt – unabhängig davon, wie viel Geld ihre Eltern haben.

Kinder haben auch ein Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben – wer sich mit Menschen aus seiner Umgebung unterhalten möchte, wer sich aktiv an der Gestaltung seiner Mitwelt einbringen möchte, muss sich sprachlich ausdrücken können.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Die Marktgemeinde Nenzing hat auf Initiative von Bürgermeister Florian Kasseroler eine Projektgruppe installiert. Diese Lenkungsgruppe bestehend aus ca. neun Personen erstellte das Gesamtkonzept, formulierten die Ziele, planten und dokumentierten die einzelnen Handlungsschritte, koordinierten die Umsetzung, ...

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 29 KRK – Prinzipien der Bildung: Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf ein aktives Erwachsenenleben, Achtung der grundlegenden Menschenrechte und Förderung der Achtung vor ihren Eltern, ihrer eigenen kulturellen Identität, ihrer Sprache, ihren kulturellen Werten und der kulturellen und nationalen Werten ihres eigenen Landes und auch anderer Länder.

Artikel 31 KRK: Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten – die Teilhabe am öffentlichen Leben wird durch Sprache wesentlich erleichtert.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Jedes Kind bekommt in den pädagogischen Einrichtungen die Möglichkeit, die Muttersprache zu festigen und eine zusätzliche Sprache zu erlernen – zum einen wird auf die abgesicherte Entwicklung der Muttersprache besonders geachtet und zum anderen soll jedes Kind Zugang zu mindestens einer Zweitsprache bekommen und sich darin altersgemäß entwickeln.

Sprachentwicklung und Sprachförderung beginnt in Nenzing ab der Geburt und bezieht alle hier lebenden Kinder mit ein.

Spielplatz „Sulner Pirateninsel“

Eingereicht von der **Gemeinde Sulz**

Projektidee:

Durch Einbindung von Kindern und Eltern in den Planungs- und Realisierungsprozess der Spielplatzgestaltung sollte ein Spielraum entstehen, der nicht nur den Wünschen der Nutzer entspricht, sondern durch die aktive Beteiligung auch ein großes Maß an Identifikation erreicht.

Wer gestaltet hat, zerstört nicht, sondern pflegt, erhält und entwickelt weiter.

Wer sich kreativ einbringt wird vom Konsument zum Kümmerer.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Gemeinde Sulz fördert mit diesem Spielplatz das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen Leben. Kinder können sich frei bewegen und spielerische Fähigkeiten entwickeln. Ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention (KRK) stellt die „Partizipation“ (Beteiligung) dar. Beteiligung bedeutet Mitbestimmung des Kindes/Jugendlichen in allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben unmittelbar betreffen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Eine Projektgruppe aus Gemeindevertretern und interessierten Eltern, sowie der Spielplatzplaner Karl Summer waren an der Planung beteiligt. Es wurden die Wünsche der Kinder in Form einer Befragung in Kindergarten und Volksschule aufgenommen. An der Gestaltung des Spielplatzes waren neben Eltern und Projektgruppenmitgliedern mehrere hundert Kinder von Kindergarten bis Hauptschule beteiligt. Auch die Namensgebung wurde seitens der Kinder mitbestimmt.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Ein Spielplatz steht wohl immer im Zusammenhang mit Spielen und Kindern. Daher entspricht das Projekt genau dem Artikel 31 KRK und stellt ein schönes Beispiel für das Recht auf Spiel und Freizeit dar. Die Achtung der Meinung des Kindes/Jugendlichen findet in der KRK besondere Berücksichtigung: Art 12 sichert dem Kind, das Recht zu, sich in allen, es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Durch das gemeinsame Entwickeln und Umsetzen des heute überdurchschnittlich frequentierten Spielplatzes wurde eine für die Zukunft besonders wichtige Plattform für neue bzw. vertiefte Kontakte und Freundschaften zwischen vielen Beteiligten geschaffen. Am Spielplatz gibt es wenige Schäden, da fast alle Nutzer beim Bau beteiligt waren und deshalb „druf luagand“.

chill ´n´ move

Eingereicht vom **Jugendservice Bregenz, Amt der LH Bregenz**

Projektidee:

Jugendlichen wird für diverse Teamsportarten (ohne verbindliche Mitgliedschaft in einem Verein) eine Sporthalle gratis zur Verfügung gestellt.

Es wird eine attraktive Ausgelmöglichkeit am Samstagabend geboten.

Das Sportangebot wird durch eine/n Jugendtrainer/in organisiert, der/die darauf schaut, dass unterschiedlichste Sportarten zum Zug kommen und der/die auch flexibel auf die Wünsche der Jugendlichen eingeht.

Der Chill-Bereich (Musik, Getränke, Snacks) wird von Jugendlichen betreut.

Erwachsene haben die Aufsicht inne.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Freizeit, alleine oder mit anderen Kindern/Jugendlichen zu spielen und sich auszuruhen und sie haben das Recht auf FreundInnen, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

chill ´n´ move wurde von einer Projektgruppe mit Jugendlichen und Erwachsenen unter der Leitung des Jugendservice Bregenz in einem halben Jahr Vorbereitungszeit entwickelt und umgesetzt.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 31: das Recht auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Artikel 18 Absatz 2: die Vertragsstaaten sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen?**

chill ´n´ move bietet einen Rahmen, der Jugendliche zu mehr Bewegung animiert und den Konsum von Alkohol und Nikotin mindert, gleichzeitig aber die Begegnung unter Jugendlichen fördert, es wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten Teamsport zu betreiben unabhängig von verbindlichen Trainings in Sportvereinen. Das Angebot ist eine Alternative zu Disco, Bar und „Sauf Touren“ einerseits und zum Fernsehen und Computerspielen andererseits. Die Verbindung von körperlicher Betätigung und Spaß wirkt bewusstseinsbildend und präventiv und fördert eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen.

Kinder im Mittelpunkt

Eingereicht vom **Kinderhaus Altach**

Projektidee:

Im ehemaligen, umgebauten Altersheim wird eine Betreuung für Kinder im Alter von 1,5 – 10 Jahren angeboten – in kinderfreundlicher Umgebung, zum Wohle der Kinder und zur Zufriedenheit der Eltern.

Den Eltern wird in verschiedensten Kursen auch Wissen über Kindererziehung, Förderung der Kinder, ... usw. vermitteln.

Das Kinderhaus stellte eine familienunterstützende und ergänzende Einrichtung dar.

Das Konzept orientiert sich nach den Bedürfnissen der Kinder und zielt auf eine bestmögliche, ganzheitliche Förderung ab:

Kreativwerkstatt

Beerige Zeiten im Kinderhaus – ein Garten für verschiedene Sinneserfahrungen

Alt und Jung im Kinderhaus

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt bezieht sich auf die Versorgungsrechte in der Kinderrechtskonvention.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Eine Arbeitsgruppe aus PädagogInnen, politisch Verantwortlichen und Eltern entwickelten das Konzept und setzten es auch um.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 18 Absatz 2 und 3: Die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen liegt bei beiden Elternteile gemeinsam. Dabei sind sie vom Staat zu unterstützen unter anderem auch dadurch, dass es ausreichen Kinderbetreuungseinrichtungen gibt.

Artikel 31: das Recht auf Freizeit, alleine und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Die Kinder bekommen die bestmögliche Betreuung, die Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Pausenprojekt der Mittelstufe

Eingereicht von der **Freien Montessori Schule Altach**

Projektidee:

Die Kinder der 4. – 6. Schulstufe der Freien Montessori Schule Altach lernen in jahrgangsgemischten Klassen und setzen außerhalb des Klassenverbandes ein eigenständiges, selbstbestimmtes Projekt in die Tat um mit sofortigem Feedback durch ihre Kunden (= MitschülerInnen).

Die SchülerInnen kochen eine Jause für ihre MitschülerInnen, die sie an einem Wochentag im Schulhof ihren MitschülerInnen zu sozial gerechten Preisen verkaufen.

Gewinne werden angelegt und für das Zielvorhaben (gemeinsame Unternehmungen des Klassenverbandes) gespart. Haben sich die SchülerInnen verkalkuliert, lernen sie etwas über Verluste, ...

Damit gibt es fächerübergreifende Lernmodule: Mathematik, Deutsch, globale Zusammenhänge (Kosmik), Soziales Lernen.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht zu lernen und die Persönlichkeit, die Begabungen und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Die SchülerInnen arbeiten an ihrem eigenen Projekt, ohne Begleitung von LehrerInnen oder anderen Erwachsenen.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

In Artikel 28 und 29 KRK geht es um das Recht des Kindes auf Bildung und der Entfaltung der Persönlichkeit und der Talente und auf die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf ein aktives Erwachsenenleben.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Die SchülerInnen lernen das eigenständige Erarbeiten und Umsetzen von eigenen Projektideen, Selbstorganisation der notwendigen Unterstützungen und lernen die Zusammenhänge des eigenen Handelns zu verstehen.

Die SchülerInnen erfahren eine hohe soziale und emotionale Kompetenzerweiterung, durch die vernetzten Lerninhalte auch eine kognitive Kompetenzerweiterung.

Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

Eingereicht von der **Hauptschule Lauterach**

Projektidee:

Ziel des Projektes ist es Kindern mit einer Art der Kommunikation vertraut zu machen, die die Gemeinschaft fördert, ihnen ermöglicht ihre Bedürfnisse zu artikulieren und Rechte einzufordern.

Projekt:

4 Stunden pro Woche mit 4 Gruppen (je 1 Stunde: 1 Mädchengruppe/3 Bubengruppen) über das ganze Jahr unter der Anleitung einer Mediatorin.

Einführung eines Klassenbarometers: SchülerInnen beurteilen anonym das Verhalten der MitschülerInnen und ihr eigenes nach 3 Kriterien, die sie selbst ausarbeiten mit einem 10-Punkte-System.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Dieses Projekt fällt in den Bereich Schutz der Kinderrechtskonvention.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Geplant und Durchgeführt wurde das Projekt von Mag. Ingrid Flaig und den KlassenlehrerInnen.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 19: Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Klassenklima verbesserte sich und das Klassengefüge wurde gestärkt
Die SchülerInnen lernen
 - a. Störungen aktiv und aufrichtig anzusprechen
 - b. Mit Kritik, Vorwürfen und Schuldzuweisungen produktiv umzugehen
 - c. Eigenen Bedürfnisse zu erfüllen
 - d. Das Leben anderer zu bereichern ohne dafür ihre Autonomie aufgeben zu müssen
 - e. Ärger vollständig auszudrücken, ohne ihn heimlich wirken zu lassen
 - f. Dankbarkeit auszudrücken, ohne sich selbst und andere zu verpflichten
 - g. Lähmende innere Konflikte in lebendige Perspektiven umzuwandeln

MUT – Miteinander umgehen lernen

Eingereicht von der **Hauptschule Rieden und Hauptschule Vorkloster**

Projektidee:

In den ersten Klassen der Hauptschulen wird ein strukturiertes Klassenprojekt mit SchülerInnen, KlassenlehrerInnen und der Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Ziel ist es, gemeinsam zu erarbeiten, wie konstruktives Zusammenarbeiten und Zusammensein möglich sein kann.

Training sozialer Fertigkeiten:

- Differenzierte soziale Wahrnehmung
- Erkennen und Äußern eigener Gefühle
- Angemessene Selbstbehauptung
- Erfahrung der Selbstwirksamkeit in Gruppen
- Kooperation
- Einfühlungsvermögen
- Mitsprache und Mitbeteiligung

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Mit diesem Projekt wird das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und deren Prinzipien unterstützt. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Geplant wurde das Projekt von der Schulsozialarbeiterin der beiden Schulen, die SchülerInnen hatten jedoch eine starke Beteiligung: Abstimmung, Bewertungen, eigene Meinungen äußern, Feedbacks an die Gruppe und aus der Gruppe.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
In Artikel 29 werden die Prinzipien der Bildung festgelegt und zwar Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf ein aktives Erwachsenenleben.
Artikel 12 KRK: das Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung, dieses Recht ist auch das vierte Grundprinzip und somit ein wesentlicher Eckpunkt der Kinderrechtskonvention.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Es wurden gemeinsame Regeln erarbeitet, die Jugendlichen wurden für Gruppenprozesse sensibilisiert und für ihre eigene Rolle in solchen Prozessen. Die Jugendlichen lernten sich und die Gruppe dadurch besser kennen und ein konstruktives Zusammenarbeiten und Zusammensein ist nun möglich.

Kinder helfen Kindern

Eingereicht vom **Kindergarten Agasella**

Projektidee:

Zum 50-jährigen Jubiläum der Volksschule Agasella sollte, mit einem Basar mit selbst gebastelten Kunstwerken, Geld gesammelt werden um einem bedürftigen, kranken Kind aus Vorarlberg zu helfen.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Kinder lernten das Recht auf Gesundheit kennen. Das Recht der Kinder auf die bestmögliche Gesundheit und den Zugang zu den nötigen Einrichtungen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern an der Durchführung/Planung?**

34 Kinder und die Kindergartenpädagoginnen waren an der Planung und Durchführung beteiligt (Bastelideen sammeln und umsetzen)

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 24: Das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Kinder?**

Die Kindergartenkinder lernten sich mit Gesundheit und Krankheit auseinanderzusetzen und sich für andere einzusetzen.

Die Kindergartenkinder konnten wertvolle Eindrücke und Erfahrungen mitnehmen und das glückliche Gefühl erleben, einem Menschen geholfen zu haben.

Kinder dieser Welt

Eingereicht vom **Kindergarten Blumenegg**

Projektidee:

Vermittlung der Grundrechte der Kinder über das gesamte Kindergartenjahr mit verschiedenen Themenschwerpunkten:

Hier wohne ich – Hier bin ich zuhause – Kinderrechte in Österreich
 Kinder dieser Welt – Türkei, Tschetschenien/Rusland, Ägypten, Vietnam, Philippinen, Asien, Serbien/Bosnien/Kroatien

Der Kindergarten Blumenegg hat einen hohen Anteil an Kindern mit MigrantInnen-hintergrund. Alle jene Länder werden in das Jahresprojekt einbezogen, aus welchem die Kindergartenkinder stammen.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes und seiner Eltern.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
 Geplant wurde das Projekt von den Kindergartenpädagoginnen des Kindergarten Blumenegg, bei der Durchführung sind die Kindergartenkinder eingebunden.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
 Art. 2 : Diskriminierungsverbot.
 Art. 8 : das Recht des Kindes auf seine Identität einschließlich seiner Staatsangehörigkeit.
 Art. 14 : das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
 Art. 29 : dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu vermitteln und Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Kinder?**
 Die Kinder lernen ihr eigenes Leben wertzuschätzen und lernen andere Kulturen und Lebensformen kennen und diese auch zu respektieren. Jedes einzelne Kind wird mit seinem speziellen kulturellen Hintergrund wertgeschätzt.

MOMO

Eingereicht vom **Kindergarten Dafins**

Projektidee:

Mediation im Kindergarten.

Kinder werden zur selbständigen, gewaltfreien Konfliktbewältigung angeleitet und sollen diese auch weiterhin eigenständig einsetzen.

4 Phasen des Projektes:

In der 1. Phase wurden die Kinder sensibilisiert für ihre eigenen Empfindungen und für die Gefühle ihrer KindergartenfreundInnen.

Darauf folgte die 2. Phase, in der es das Ziel war, die Kinder zum differenzierten, sprachlichen Ausdruck zu motivieren.

Die 3. und 4. Phase diente dann der Erreichung des Zieles: bei auftretenden Konflikten wurden die Kinder von der Kindergartenpädagogin und der Mediatorin zunächst motiviert, den Konflikt selbständig zu bewältigen und durch zurückhaltende Hilfestellungen oder Anregungen dabei unterstützt.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Dieses Projekt fällt in den Bereich Schutz und Vorsorge der Kinderrechtskonvention.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Das Projekt wurde unter Anleitung und Aufsicht einer ausgebildeten Mediatorin während des gesamten Kindergartenjahres durchgeführt bzw. begleitet.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 19: Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

Artikel 29: das Recht die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen und dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu vermitteln.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Kinder?**

Am Ende des Kindergartenjahres waren die Kindergartenkinder zum größten Teil so weit, dass sie sich mit den Konflikten eigenständig auseinandersetzen wollten. Den Kindern gelang es die meisten Probleme auf „eigene Faust“ zu lösen.

Wir sind groß drauf!

Eingereicht vom **Kindergarten Düns und Mag. Ulrike Hartmann**

Projektidee:

Fotoprojekt – Kindergartenkinder portraituren sich gegenseitig – mit einer digitalen Kamera.

Statt Medien nur als Konsumenten zu erleben, arbeiten die Kinder von 4 – 6 Jahren KREATIV mit Medien.

Sie gestalten ihre Medienwelt selbst.

Sie erwerben Wissen und Kompetenzen, vor allem jene, des kritischen Betrachters und des kreativen Gestalters einer Welt, die sonst nur passiv über das Fernsehen oder Radio/Zeitung etc. erlebt werden kann.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Bildung der Kinder sollte darauf ausgerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen, mit diesem Projekt erwerben die Kinder Wissen und Kompetenzen die sonst nur passiv über das Fernsehen oder Radio/Zeitung etc. erlebt werden können.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Geplant wurde das Projekt von Ulrike Hartmann, Theresa Matt und Afra-Maria Rauch, durchgeführt von den Kindern des Kindergarten Düns.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 29 KRK: das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Die Kinder haben eine gesteigerte positive Selbstwahrnehmung, die Bestärkung des eigenen kreativen Potentials und enorme Anerkennung durch die lokale Bevölkerung bekommen.

Kinder haben Rechte

Eingereicht vom **Kindergarten Hittisau**

Projektidee:

Kinder lernen durch Tätigsein, bewusstes Spüren und Fühlen.
Wer nicht weiß, was ihm fehlt, dem kann auch nicht im richtigen Maße geholfen werden.
Wer aber verschiedenste Arten von Gefühlen nicht nur spüren sondern auch benennen und ausdrücken kann, hat gute Voraussetzungen dafür, zu wissen, was ihm/ihr gut tut.
Gefühlebilderbuch.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Geplant und durchgeführt von der Kindergartenpädagogin.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 6: das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Die Kinder konnten sich tief in das Thema einlassen, konnten zueinander vertrauen aufbauen, konnten Berührungspunkte abbauen und die Kinder lernten NEIN zu sagen, wenn es ihnen zu eng wurde.

Briefmarkenentwürfe „Die Rechte der Kinder“

Eingereicht vom **SPZ Rankweil**

Projektidee:

Vor vier Jahren führte das SPZ Rankweil ein Schultheater mit dem Titel „Janusz Korczak – König der Kinder“ auf. Er war einer der ersten, die sich für Kinder stark machten und deren Rechte formulierte. Nun wurde das Thema weiter ausgebaut und es wurde ein Kinderparlament gegründet - Bildnerischer Ausdruck war die Kreation von Briefmarken zum Thema „Kinderrechte“.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Kinderparlament entspricht dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipation und Meinungsäußerung.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Planung und Durchführung hauptsächlich durch die MitarbeiterInnen der SPZ Rankweil.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 12: dieses Recht ist ein wesentlicher Eckpunkt der Konvention. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Fragen zu äußern und das Recht, dass diese Meinung auch tatsächlich berücksichtigt wird.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Kinder werden in ihrer Meinung ernst genommen und als wertvollen Teil der Klassengemeinschaft anerkannt. Die Kinder werden mit ihren Rechten vertraut gemacht. Durch ihre Meinungsäußerungen können sie wertvolle Beiträge für ein gutes Miteinander zwischen Kindern und Lehrern leisten.

Schule & Bus

Eingereicht von der **Talente-Hauptschule Doren**

Projektidee:

Der Schulweg mit dem Bus – ein notwendiges Übel, Risikofaktor oder kann 's auch Spaß machen?
 Spaß im Schulbus statt Schubsen und Drängeln.
 Der Schulweg soll den Kindern Spaß machen, ohne dass sie sich selbst in Gefahr bringen.
 Den Schulweg bewusst gemeinsam gestalten.

Ziele:

Das Gemeinschaftsgefühl, das Selbstbewusstsein und die Alltags-Konfliktfähigkeit der SchülerInnen der THS Doren zu stärken;
 konkrete Probleme und Risikosituationen an Haltestellen und im Bus zu reduzieren;
 das Busfahren damit für SchülerInnen, ihr Umfeld und für Fahrgäste attraktiver und sicherer zu machen – riskante Situationen, aus denen Unfälle oder Gewaltanwendungen entstehen können, sollten deutlich reduziert werden.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt bezieht sich auf das Recht der Kinder alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
 Alle Klassen der THS Doren haben in den ersten Schulwochen gemeinsam mit ihren LehrerInnen Probleme auf dem Schulweg gesammelt und Vorschläge für Lösungen erarbeitet. Diese gemeinsamen Vereinbarungen wurden bei den Elternabenden mit den Eltern abgestimmt. So entstand unter Mithilfe von knapp 200 SchülerInnen ein gemeinsames, über das ganze Schuljahr laufendes Projekt.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
 Artikel 12 KRK: das Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung, dieses Recht ist auch das vierte Grundprinzip und somit ein wesentlicher Eckpunkt der Kinderrechtskonvention.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
 Die Ziele wurden eindeutig erreicht. Es wurden gemeinsame Lösungen gefunden, die das Leben von SchülerInnen rund um den Bus einfacher und sicherer machen. Die Lebens-/Arbeitsqualität der einzelnen Menschen (SchülerInnen, BuslenkerInnen, PädagogInnen ...) wurde deutlich verbessert.
 Die SchülerInnen entdeckten für sich Eigenverantwortung und Gemeinschaft auf eine neue Art.

Psychosoziale Kompetenzförderung

Eingereicht von der **Volksschule Dornbirn-Schoren**

Projektidee:

Psychosoziale Kompetenzförderung für die Kinder der 1c VS Schoren Dornbirn.
Stärkung der Klassengemeinschaft durch beziehungsstiftende Geschichten in Rollenspielen.

Zuerst wurde der Klasse und der Lehrerin eine Spielgeschichte erzählt, die beziehungsstiftende und gemeinschaftsstärkende Themen beinhalteten. Das Spielteam achtet bewusst darauf, dass Kindern bestimmte Rollen zugeteilt werden z.B. ein ängstliches Mädchen bekam eine bestimmende Rolle, ..., nach der Erzähl- und Rollenverteilungsphase, erfolgt die Aufbauphase, in der alle Kinder, Lehrerin und Spielleiterinnen mit den zur Verfügung stehenden Stoffen, .. die einzelnen Spielszenen ausgestalteten und sich verkleideten. Das Ende der Spielphase wurde durch ein Abschlussritual gekennzeichnet, in dem bei einem Sitzkreis jede/r seine Erfahrungen austauschen konnte.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen, auf Schutz und Vorsorge.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Geplant und durchgeführt wurde das Projekt von dem Spielernteam Winkler/Schwärzler und der Klassenlehrerin.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 6: das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen.
Artikel 19: Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.
Artikel 29: das Recht die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen und dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu vermitteln.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Das gemeinsame Spiel hat sich allgemein positiv auf die Gruppendynamik ausgewirkt. Die Kinder zeigten in den Pausen vermehrt positive Interaktionen und stehen nun allgemein besser zueinander. Es gelingt den Kindern Streitigkeiten besser auszuhandeln ohne gleich tötlich zu werden. Die Mädchen halten besser zusammen, wenn von Jungen Übergriffe vorkamen.
Die Kinder konnten Schule einmal anders erleben.
Allgemein konnte die Klassengemeinschaft gefestigt werden.

Bewegte Kinder

Eingereicht von der **Volksschule Fußach**

Projektidee:

Gesunde Ernährung und viel Bewegung machen einfach Spaß und Kinder haben ein Recht darauf!

Schule als Ort, an dem die Kinder auf die vielfältigen Möglichkeiten einer gesunden Lebensweise aufmerksam gemacht werden können.

Das Projekt besteht aus zwei Teilen:

1. Bewegungsmotivation in Zusammenarbeit mit einem Motopädagogen und Bewegung als fixer Bestandteil des Wochenplans/Freiarbeit, in den Pausen die Möglichkeit für neue Bewegungsmöglichkeiten.
2. „Gesunde Jause“ – 1x pro Woche gibt es eine gemeinsame, gesunde Jause, die jeweils von den Eltern oder gemeinsam mit den Kindern zubereitet wird. Beim „Weltreise-Projekt“ (intensive Beschäftigung mit verschiedenen Ländern) werden dann auch landestypische Speisen gekocht.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Bezugspunkt bei diesem Projekt ist das Recht des Kindes auf Gesundheit.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Die Planung obliegt den KlassenlehrerInnen in Zusammenarbeit mit dem Motopädagogen, die Durchführung den SchülerInnen und den Eltern.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Art. 24: das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und das Recht auf Grundkenntnisse über die Gesundheit und Ernährung.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Auswirkungen des Projektes Erziehung durch Bewegung:
Die SchülerInnen machen Fortschritte in sozialem Lernen, machen Körpererfahrungen, können Neues lernen und sich weiterentwickeln, sie lernen sich selber besser einzuschätzen, lernen Angst zuzugeben, lernen NEIN sagen, der Selbstwert wird gesteigert und ihre Fähigkeiten werden gefördert und unterstützt.
Auswirkungen des Projektes gesunde Ernährung:
Die SchülerInnen probieren in der Gruppe ganz selbstverständlich Dinge, die sie sonst nicht essen – der Horizont weitet sich.

Büttenreden

Eingereicht von der **Volksschule Lochau**

Projektidee:

Mit Humor und Mut geht vieles gut!

VolksschülerInnen tragen in gereimten Zweizeilern vor, was die Gemeinde aus Sicht der Kinder zuwenig beachtet oder einfach übersieht.

Gelebtes Brauchtum in der Gemeinde Lochau: Bürgermeisterabsetzung in Lochau am Freitag, dem 1. Feber 2008 um 11 Uhr 11. Der Bürgermeister wird in Begleitung der Gemeinderäte in Anwesenheit der Volksschulkinder beim Gemeindeamt abgeholt und als Bürgermeister abgesetzt. Kinder und „Narren“ sagen nun auf der Bühne der Festhalle die Wahrheit: 30 VolksschülerInnen tragen in gereimten Zweizeilern vor, was die Gemeinde aus Sicht der Kinder zuwenig beachtet oder einfach übersieht.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt bezieht sich auf das Recht der Kinder alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
An der Durchführung und Planung waren die Volksschulkinder und LehrerInnen beteiligt.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 12 KRK: das Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung, dieses Recht ist auch das vierte Grundprinzip und somit ein wesentlicher Eckpunkt der Kinderrechtskonvention.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Die Kinder lernten für Werte einzustehen und – wenn passend – aufzutreten. Die Kinder wurden unterstützt für sich und die Gemeinschaft angemessene Ziele zu entwickeln und Wege zu finden, diese auch zu erreichen. Sie erlebten, dass engagierter Auftritt nachhaltig Wirkung zeigt: Den vorgetragenen Wünschen folgten Taten: so wurde ein bislang ungenutztes Gemeinde-Grundstück als Volksschulpausenplatz adaptiert, bei sonnigem Wetter wird die Pause auf diesem Wiesenplatz stattfinden.

Kinderrechte kennen lernen

Eingereicht von der **Volksschule Mellau**

Projektidee:

Was haben Märchen und Kinderrechte miteinander zu tun?

Kennenlernen von Missständen, in die Kinder involviert sind: Kinderarbeit, Kindersoldaten, Gewalt an Kindern, Straßenkinder, Analphabetismus, ... an hand von Geschichten, Bildern und Filmausschnitten.

In Gruppen erarbeiten die Kinder Lösungsvorschläge, was passieren müsste, damit die Welt ein besserer Ort für Kinder wird Annäherung an die Kinderrechte.

Vorstellung der Kinderrechte Klärende Gespräche über deren Bedeutung.

Kinder lesen Märchen („Das Mädchen mit den Schwefelhölzern“, „Der dumme Hans“, „Die Wassernixe“, „Aschenputtel“, „Hänsel und Gretel“).

Tag der offenen Tür: Kinder finden heraus, welche Kinderrechte bei den Eltern bekannt sind.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

In den verschiedenen Märchen werden die unterschiedlichsten Kinderrechte angesprochen und damit lernen die Kinder die Kinderrechte gut kennen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Geplant wurde das Projekt von der Schule/Lehrerin, durchgeführt wurde es von den SchülerInnen.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Der Zusammenhang zu den Kinderrechten ist sehr eng, es wird das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2), das Wohl des Kindes (Artikel 3), die Existenzsicherung (Artikel 6) und die Achtung der Meinung der Kinder (Artikel 12) als die Grundprinzipien der KRK betont.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Die Kinder sind nun KinderrechtsexperInnen! Die Kinder kennen die Kinderrechte und können diese im gegebenen Fall auch einfordern.

Cook & Cut

Eingereicht von **artenne Nenzing**

Projektidee:

Eingebunden in ein soziokulturelles Kunstprojekt „Mangel und Überfluss“ soll ein Projekt für Mädchen durchgeführt werden.

Mädchen aus der Flüchtlingsbetreuung der Caritas kochen gemeinsam mit Mädchen aus der Region Walgau, teils mit Migrationshintergrund, ihre Lieblingsgerichte aus ihrer Heimat.

Sie gestalten ein gemeinsames Fest.

Das Kochen wird unter Anleitung eines Multimediateams dokumentiert und in einem einzigartigen Koch-Video festgehalten, gemeinsam mit den Mädchen geschnitten und dann bei der Finissage der Ausstellung „Vom Mangel zum Überfluss“. Essen in der bäuerlichen Tradition“ im Rahmen der langen Nacht der Museen in der artenne in Nenzing präsentiert.

Ziele:

Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Sprachen, mit kulinarischen und medialen Mitteln.

Neue Welten sehen, riechen, schmecken und ertasten.

Mit regionalen Lebensmittelproduzenten (Bauern) und Anbietern (kleine Nahversorger) in Kontakt treten und kooperieren.

Kommunikationsfähigkeit mit noch unbekanntem Menschen soll gefördert werden.

Ein Drehbuch soll gestaltet und medial umgesetzt werden. Technische Schulung im Umgang mit Kameras, Licht, Ton und Computer.

Neuem/Fremden soll mit Offenheit und Respekt begegnet werden.

Entwicklung demokratischer, sozialer und kultureller Kompetenzen.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Durch das Projekt soll eine Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Sprachen, sowie die Kommunikationsfähigkeit mit noch unbekanntem Menschen gefördert werden. In den KRK stimmen die Vertragsstaaten dabei überein, dass die Kinder auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, und der Freundschaft zwischen allen Völkern vorzubereiten sind.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Initiator des Projektes war Helmut Schlatter in Kooperation mit Kulturkontakt Austria und weiteren Partnern. Insgesamt waren 16 Mädchen bei dem Jugend-Kochprojekt beteiligt/nahmen teil.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Artikel 29, Absatz 1c: Förderung der eigenen kulturellen Identität, ihrer Sprache, ihren kulturellen Werten und der kulturellen und nationalen Werten ihres eigenen Landes und auch anderer Länder.

Artikel 29, Absatz 1d: Kinder vorzubereiten auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, und der Freundschaft zwischen allen Völkern.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Es wurden Zugänge zu fremden Kulturen geschaffen (über das Kochen). Das Projekt Cook and Cut ermöglichte den Beteiligten über gemeinsame Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Essen und Feiern sich auf Augenhöhe zu begegnen und somit Barrieren zu überwinden.

Jede Teilnehmerin war einerseits Lehrende, in dem sie etwas von ihrer Sprache und Kultur vermittelte und andererseits Lernende, in dem sie Neues der anderen aufnahm.

Eltern-Kind-Gruppe nach dem pädagogischen Ansatz von Emmi Pikler

Eingereicht von **Christine Nachbaur-Feuerstein**

Projektidee:

Die Eltern-Kind-Gruppe bietet Kleinkindern in einer Umgebung, die ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand entspricht, die Möglichkeit zum freien Experimentieren und zum Kontakt mit gleichaltrigen Kindern.

Die Eltern begleiten das Kind, bringen sich aber von sich aus nicht aktiv ins Spiel des Kindes ein. Sie lernen sich zurückzunehmen, ihr Kind genau zu beobachten, zu spüren, wann es Hilfe braucht und welche Probleme es selber lösen kann.

Die Freude des Kindes an der eigenen Selbständigkeit wächst und mit ihr das Vertrauen der Eltern.

Für Kinder zwischen 7 und 30 Monaten – in Altersgruppen aufgeteilt.
Elternabende

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

In diesem Projekt geht es um das Recht auf Freizeit, um spielerische Aktivität und darum die Begabungen und Fähigkeiten der Kinder voll zur Entfaltung zu bringen.

Bewertungskriterien:

1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?

Die Eltern-Kind-Gruppe wurde von Christine Nachbaur-Feuerstein geplant und wird auch von ihr durchgeführt.

2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?

Es besteht ein enger Zusammenhang durch die Artikel 29 und 31 KRK.

Artikel 31: das Recht auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung.

Artikel 29: das Recht des Kindes auf Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder.

In Artikel 5 KRK werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern das Kind in seiner Entwicklung auf entsprechende Weise zu leiten und zu führen angeführt.

3. Auswirkungen des Projektes auf die Kinder?

Für die Babys und Kleinkinder wird ein Raum vorbereitet mit Spielmaterialien, Kriech-, Krabbel-, Kletter- und Balanciergeräten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Initiative zu Spiel und Bewegung erfolgt vom Kind aus. Das Kind lernt seinen eigenen Rhythmus kennen, bekommt Vertrauen in sich und seine Entwicklungsfähigkeit und Sicherheit im Kontakt mit anderen Kindern. Das Kind erhält die Botschaft: „So wie du bist, bist du gut!“

Gauki

Eingereicht von **Doris Amann, Nadja Bischof, Gabi Lorenzi, Andrea Nachbaur, Birgit Winkler**

Projektidee:

Ferienprogrammwoche für Satteinser Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren. Die verschiedenen Projekte sollten sehr naturnah gestaltet sein. Die Kinder sollten sensibilisiert werden für die Natur durch eine direkte Begegnung mit ihr. Ebenso sollte Gemeinschaft gestärkt werden und eine Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit in vielen Bereichen abgedeckt werden. Kurse von „Wir bauen unseren Regenmacher“ und „Ringelblumensalbe erstellen“ über „Kampfkunst“ und „Piratenfloß bauen“ bis zu „Heiße Ferien mit der Feuerwehr“ und „Kinderaerobic“, insgesamt 31 verschiedene Kurse.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder haben das Recht auf Freizeit, alleine und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen, sie haben das Recht auf FreundInnen, sich mit anderen zusammenschließen und sich friedlich zu versammeln.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Bei den Vorbereitungen zur Gauki-Woche 2008 waren einige Klassen der Volksschule Satteins und der Sporthauptschule Satteins sowie der Kindergarten und die Spielgruppe Satteins einbezogen. Die Volksschüler kreierten den Namen Gauki (Sunna-Gaudi-Kindr'-Wocha) und das Logo, die Sonne. Zur Durchführung der einzelnen Projekte konnten 31 ehrenamtliche ProjektleiterInnen gewonnen werden. Ca. 150 nehmen an den 31 Projekten teil.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Das Projekt entspricht genau dem Artikel 31 KRK und stellt ein schönes Beispiel für das Recht auf Spiel und Freizeit dar.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Da bis 2006 in Satteins für Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren keinerlei Ferienaktionen angeboten wurden, schlossen sich 5 Frauen zusammen, um eben für diese Kinder eine Woche lang ein Ferienprogramm zu organisieren. Viele Kinder nahmen mit großer Begeisterung an der Ferienwoche teil, manche belegten sogar 2 – 3 Kurse. Im Verlauf dieser 5 Tage konnten insgesamt 150 Kinder in den verschiedensten Kursen (filzen, flechten, Kochkurs, Spielnachmittage, Malkurs ...) ein tolles Ferienprogramm erleben. Am Ende der Woche gab es eine große Schlussveranstaltung mit Kunst, Spaß und Bewegung. Die Kinder hatten eine riesen Gaudi und alle freuen sich auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Kreative Sommerwoche Zwischenwasser

Eingereicht von Frau **Ebner-Müller Dorothea**

Projektidee:

Ferienfreizeit für Kinder gegen Ende der Ferien mit verschiedenen Workshops:

Landart an der Frödisch (5 – 14 Jahre)

Kochatelier (5 – 14 Jahre)

Wir Kalli-Gräfchen / Landschaft mit den Augen des Kindes (7 – 12 J.)

Theater (6 – 14 Jahre)

Holzwerkstatt (7 – 12 Jahre)

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder haben das Recht auf Freizeit, alleine und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen, sie haben das Recht auf FreundInnen, sich mit anderen zusammenschließen und sich friedlich zu versammeln.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Die Planung wurde von Dorothea Ebner-Müller gemacht.

Insgesamt betreute ein Team von 8 Erwachsenen die Ferienfreizeit, die

Workshopassistenz und Mittagsbetreuung erfolgte unter Einbeziehung von 8 Jugendlichen aus Zwischenwasser.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Das Projekt entspricht genau dem Artikel 31 KRK und stellt ein schönes Beispiel für das Recht auf Spiel und Freizeit dar.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

80 Kinder „besetzten“ mit den verschiedensten Aktivitäten bei strahlendem Wetter die Schule und das Gelände darum herum. Die Kinder und Jugendlichen hatten Zeit Erfahrungen zu machen und zu vertiefen, sie lernten die Schule als öffentlichen Raum kennen, erarbeiteten ein Theaterstück, waren 5 Stunden am Tag höchst motiviert „am schaffa“, für Kurzweil oder Rückzugsmöglichkeiten nach dem Mittagessen gab es eine Lesestunde in der Bücherei, TaiChi, Fußball, ... Ein Abschlussfest rundete die Woche ab.

Zukunftswerkstatt

Eingereicht vom **Elternverein HSL Dornbirn**

Projektidee:

Zukunft braucht Visionen, Utopien, Träume – damit sie Realität werden kann, braucht man eine Werkstatt.

Die Zukunftswerkstatt kann Kindern und Jugendlichen helfen, den eigenen Standpunkt zu finden, zu verstehen, sich auszudrücken, sich wehren und engagieren zu lernen.

Es geht darum, sich mit der aktuellen Schulsituation auseinanderzusetzen und einen konstruktiv-produktiven Raum zu schaffen, Dinge sagen zu dürfen.

Die ZW ist basisdemokratisch, es geht um Beteiligung und Mitgestaltung vor allem der Schüler und Eltern. Die ZW ist integrativ, sie versucht eine Aufhebung der Gegensätze von Laien und Experten, von Herrschenden und Beherrschten, von Wissenden und Unwissenden, von Aktiven und Passiven. Die ZW ist kommunikativ, sie ist eine Chance um Bedürfnisse und Sehnsüchte, Vorstellungen und Ideen, aber auch Missstände, Ängste oder persönliche Probleme frei zu äußern. Die ZW ist kreativ, die schöpferische Phantasie und sozialer Erfindungsgeist der Beteiligten wird herausgefordert. Die ZW ist provokativ, sie ist eine Herausforderung an die Schule, Änderungsvorschläge, Ideen aber auch Kritik ernst zu nehmen und aufzugreifen. Der Schwerpunkt der ZW liegt darin, Raum zu schaffen für Dinge, die sonst nirgendwo gesagt werden können und damit auch wirklich gehört zu werden. Die Rolle der Kinder und Jugendlichen ist durch die Ziele klar definiert: Es geht um eine wirkliche Beteiligung.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt bezieht sich auf das Recht der Kinder alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Die Zukunftswerkstatt ist eine offene Arbeitsgemeinschaft bzw. Gesprächsrunde von Schülern, Eltern und Lehrern der HS-Lustenauerstraße initiiert vom Elternverein.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
In Artikel 12 KRK: das Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung, dieses Recht ist auch das vierte Grundprinzip und somit ein wesentlicher Eckpunkt der Kinderrechtskonvention.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Viele Anliegen konnten gelöst werden. Es gibt Veränderungen, manche „Fehler“ wurden behoben, viele der Wünsche/Beschwerden wurden erfüllt bzw. geregelt, die ZW hat geholfen, zu schaffen, was die SchülerInnen wollten.

Kinderleben in der IfS-FrauennotWohnung

Eingereicht von der **IfS-FrauennotWohnung**

Projektidee:

Frauen die in die IfS-FrauennotWohnung flüchten, werden meist von ihren Kindern begleitet.
 Kinder sind Mitopfer von Gewalt – aus Gesprächen mit den Kindern ist klar, dass sie die Gewalt zuhause sehr wohl mitbekommen haben.
 Die Kinder haben entweder selbst körperliche oder seelische Gewalt erfahren, oder haben Misshandlungen miterlebt.
 Gewalterfahrungen prägen die Kinder nachhaltig.

Standard-Angebote für Kinder und Jugendliche in der IfS-FrauennotWohnung:

- Erstgespräch
- Arbeit mit den Kindern im Alltag
- Begleitung bei Schulwechsel/Kindergartenwechsel
- Ausflüge, Freizeitgestaltung
- Kinderbetreuung
- Lernhilfe
- Rituale (Decke, Geburtstagsfeiern, Abschlussfest)
- Gruppenangebot
- Abschlussgespräch
- Nachbetreuung

Durch die parteiliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und das Eingehen auf deren Bedürfnisse wird deren Selbstbewusstsein gestärkt und sie lernen sich und ihre Grenzen wieder besser wahrzunehmen.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Der Staat hat die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu schützen. Niemand darf Kindern Gewalt zufügen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
 Die Durchführung und Planung obliegt den Mitarbeiterinnen der FNW. Zuständig für den Kinderbereich ist eine Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden, Praktikantinnen werden fallweise auch in die Arbeit im Kinderbereich miteinbezogen.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
 Allgemein zu Kinderrechten und zum Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19 KRK) besteht ein enger Zusammenhang.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
 Schon einfache Dinge wie Beschäftigung mit dem Kind, lachen, Spiele, Feste feiern, Pläne machen und aktiv zuhören helfen den Kindern und Jugendlichen bei der Verarbeitung eines Traumas sowie bei einer besseren Bewältigung ihrer Krisensituation.
 Die direkte Arbeit mit den Kindern ist wichtig, weil sich das gesamte Familiensystem in einer Krise befindet und die Kinder in dieser Zeit spezielle Unterstützung bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen benötigt.
 Der Kinderbereich bietet für Kinder und Jugendliche:
 - Schutz und Sicherheit
 - Wahrnehmung des Kindes als eigenständige Person/KlientIn
 - Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Kinder bekommen nach ihrem Einzug so rasch wie möglich eine Ansprechperson bzw. ein Erstgespräch

BiBo - Woche

Eingereicht von der **Initiative LEGA Vorarlberg**

Projektidee:

Die BiBo-Woche ist eine „besondere Lernwoche“ für Volksschulkinder mit Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche) oder Dyskalkulie (Rechenschwäche). Es gilt, die Kompetenzen, Stärken, Bedürfnisse, Interessen, Erfolge, Ideen, Kreativität, Selbsttätigkeit bzw. Selbständigkeit der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Ziel dieser Projektwochen ist es, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass man keine Angst haben muss, wenn man an das Lernen denkt und ihnen Wege aufzeigt, mit dem Handicap Legasthenie bzw. Dyskalkulie konstruktiv umzugehen. Klima der gegenseitigen Achtung. Vormittagsprogramm unter dem Motto SCHOOL IS COOL – Kleingruppenarbeit. Aktionsnachmittage – Kreative Workshops (Klettertherapie, heilpädagogisches Reiten, Tanz und Bewegung, ...). BiBo-Fest – gemeinsamer Abschluss jeder Projektwoche.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, auf Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere soll die Schuldisziplin so gewahrt werden, dass dabei die Menschenwürde der Kinder und Jugendlichen nicht verletzt wird.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Die Planung und Durchführung wurde von Andreas Mikula, in Zusammenarbeit mit der Initiative LEGA Vorarlberg und einem BetreuerInnen-Team gemacht.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
In Art. 28 erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. In Art. 29 werden die Prinzipien der Bildung wie folgt festgelegt: Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf ein aktives Erwachsenenleben.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Eine nachhaltige Steigerung des Selbstwertes und vermehrte Motivation waren bei den SchülerInnen zu sehen.

Fußball gegen Gewalt

Eingereicht vom **Jugend- und Kulturverein Culture Factor Y - Lustenau**

Projektidee:

Immer wieder kommt es im Fußball zu hässlichen Gewaltszenen auf dem Platz, auf den Rängen und außerhalb der Stadien. Es scheint, als gehören Gewalt, Beschimpfungen und Beleidigungen mittlerweile zum Fußball-Alltag – diese Gewalt ist vermeidbar.

Ziele:

Die Frustrationstoleranz der Jugendlichen erhöhen.
Den Umgang mit Aggressionen lernen.
Gewaltfreie Kommunikation lernen und anwenden.
Einander besser verstehen lernen trotz Gegensätze.
Eigene Gewalterfahrungen in Einzel- und Gruppengesprächen aufarbeiten, reflektieren und friedliche Handlungsalternativen erproben.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt fördert das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Die OrganisatorInnen des Projektes sind MitarbeiterInnen vom Jugend- und Kulturverein Culture Factor Y. Die Jugendlichen die bei dem Projekt „Fußball gegen Gewalt“ teilnahmen sind zum Großteil aktive Mitglieder in den verschiedenen Fußballvereinen in Lustenau. Die Jugendlichen wurden von professionellen Fußballtrainern begleitet.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
In Artikel 19 der KRK geht es darum geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung zu schützen.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Es ergaben sich für die Jugendlichen Chancen und Möglichkeiten, sich über ihre Lebenssituationen und Gepflogenheiten auszutauschen und somit neue Handlungskompetenzen zu erfahren und in der Gruppe auszuprobieren. Die Anfänger und Schwächeren wurden gestützt und der Gruppe wurde immer wieder Möglichkeiten zum verbalen Austausch mit den MitarbeiterInnen geboten. Neben dem Fußball spielen war ein Ziel die Frustrationstoleranz der Jugendlichen zu erhöhen, den Umgang mit Aggressionen zu reflektieren und ein Übungsfeld für gewaltfreie Kommunikation zu schaffen.

Kidz 4 Kidz

Eingereicht vom **Jugendtreff Bürs – Blue Dox**

Projektidee:

Jugendliche aus der Gemeinde Bürs, die mit ihren Geschwistern regelmäßig den Spielplatz aufsuchten, stellten fest, dass der Spielplatz derzeit nicht attraktiv für Kleinkinder ist. Die Jugendlichen informierten den Jugendtreff „Blue Dox“ Bürs und baten um Unterstützung für ihr Anliegen den Spielplatz attraktiver zu gestalten. Ziel war einen Generationen übergreifenden Spielplatz zu schaffen, der für jegliche Zielgruppen attraktiv und zugänglich ist. Spezielle Bereiche für Kleinkinder- und Jugendliche und aber auch Raum für Erwachsene.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Mit der Schaffung dieses Spielplatzes förderte der Jugendtreff Bürs das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen Leben. Kinder können sich frei bewegen und spielerische Fähigkeiten entwickeln. Ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention (KRK) stellt die „Partizipation“ (Beteiligung) dar. Beteiligung bedeutet Mitbestimmung des Kindes/Jugendlichen in allen Entscheidungen, die sein eigenes Leben unmittelbar betreffen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
 In der Arbeitsgruppe „Kids 4 Kids“ wurden von Jugendlichen gemeinsam mit den BetreuerInnen des Jugendtreffs und dem Architekten Stefan Einwaller konkrete Ideen zur Gestaltung des Spielplatzes entwickelt.
 Die Mitarbeit der Jugendlichen während aller Projektphasen war fixer Bestandteil des Konzepts. Getreu dem Motto „Kidz 4 Kidz“ wurden daher diverse Arbeiten, welche anfielen, wie z.B. Abbrucharbeiten, begrünen, Instandhaltung des Platzes usw. selbständig erledigt.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
 Ein Spielplatz steht wohl immer im Zusammenhang mit Spielen und Kindern. Daher entspricht das Projekt genau dem Artikel 31 KRK und stellt ein schönes Beispiel für das Recht auf Spiel und Freizeit dar.
 Die Achtung der Meinung des Kindes/Jugendlichen findet in der KRK besondere Berücksichtigung: Art 12 sichert dem Kind, das Recht zu, sich in allen, es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
 Die TeilnehmerInnen knüpften Kontakte und bildeten ein Netzwerk welches auch nach Beendigung des Projektes weiter besteht. Zudem war es ihnen möglich in den verschiedensten Bereichen Erfahrungen für das weitere Leben zu sammeln: Spaß an ehrenamtlichem Engagement, gemeinsames Erarbeiten eines Projektes in der Gruppe, Interkulturelle Zusammenarbeit, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einblick in verschiedene Berufe (durch die selbständige Durchführung verschiedener Arbeiten), soziale Kontakte knüpfen, ...

Gestaltung eines naturnahen Erlebnis-Garten für Kinder

Eingereicht von **Frau Ingrid Heim, Kindergruppe Sunnahüsle**

Projektidee:

Gestaltung eines naturnahen Erlebnis-Garten für Kinder unter Verwendung von möglichst vielen naturnahen Materialien (Holz, Erde, Sand, Stein, Wasser).

Besondere Berücksichtigung des „freien Spieles“ für die Kinder (wenig starre und fixe Elemente).

Bewegung soll gefördert werden: rennen, springen, hüpfen, fangen, klettern, ...

Integration der verschiedenen Generationen.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Kindergruppe Sunnahüsle fördert mit diesem Erlebnis-Garten das Recht der Kinder auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen Leben.

Kinder können sich frei bewegen und spielerische Fähigkeiten entwickeln.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Die Kinder haben teilweise aktiv mitgearbeitet bei der Gartengestaltung: geschaufelt, kleinere Hölzer und Steine getragen, geschraubt und den Erwachsenen gezeigt, dass man auch in einem anderen Tempo arbeiten kann.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Ein Spielplatz/Erlebnis-Garten steht wohl immer im Zusammenhang mit Spielen und Kindern. Daher entspricht das Projekt genau dem Artikel 31 KRK und stellt ein schönes Beispiel für das Recht auf Spiel und Freizeit dar.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

Die Kinder können den Garten jeden Tag aktiv nützen. Der Garten lebt – entsprechend können noch Bedürfnisse bei den Kindern entstehen, Erweiterungspotential ist noch vorhanden. Durch das gemeinsame Arbeiten (Kinder, Eltern, Großeltern und Götzner Betriebe) lernten sich alle besser kennen und hatten viel Spaß miteinander.

Sicherheit durch Bewegung

Eingereicht von **Othmar Sahler**

Projektidee:

Die Sicherheit vor Kindergarten und Schule, durch eine kindgerecht gestaltete Figur die sich bei zu hoher Geschwindigkeit bewegt, zu erhöhen.
 KraftfahrerInnen werden durch die Bewegung der Figur darauf hingewiesen, dass sie die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten haben und sie sich in einem Bereich befinden, bei dem besondere Vorsicht geboten ist.
 Die Figur hebt den Arm, wenn die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten wurde.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

In diesem Projekt geht es um die Berücksichtigung des Kindeswohls – diese Bestimmung ist das zentrale Grundprinzip der Konvention.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
 Othmar Sahler entwickelte diese Figur, da ihm auffiel wie wichtig die Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme der KraftfahrerInnen ist, seit sein Sohn in den öffentlichen Kindergarten geht.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
 Artikel 3: Bei allen Maßnahmen, die im Bezug auf Kinder und Jugendliche getroffen werden, ist immer zuerst an das Wohl des Kindes zu denken, also daran, was für das Kind am Besten ist!
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
 Die beweglichen Holzfiguren sollen die KraftfahrerInnen zu einer rücksichtsvolleren Fahrweise anhalten um die Sicherheit von Kinder und Jugendlichen zu gewähren.

Mit Kindern wachsen – „Entdeckungsraum“

Eingereicht vom **Projektteam Bettina Gmeiner und Manuela Vogel**

Projektidee:

Der „Entdeckungsraum“ ist ein Angebot für Eltern die den Wunsch haben „mit ihren Kindern zu wachsen“.

Für Eltern mit Kindern im Alter von 4 Monaten bis 2 Jahren

Im Mittelpunkt steht:

- Die Botschaft des Kindes verstehen lernen
- Die Beziehungspflege zwischen Eltern und Kind nähren
- Dem inneren Plan des Kindes zur Entfaltung verhelfen
- Die freie Bewegungsentwicklung des Kindes unterstützen

Ein Kind darin zu unterstützen, dass es sich sicher und angenommen fühlt, dass es fühlt, dass „sich jemand wirklich tief für mich interessiert“ – einfach durch die Art und Weise, wie wir es ansehen und berühren, wie wir zuhören, wie wir auf es achten – beeinflussen wir die ganze Persönlichkeit des Kindes und die Art und Weise, wie es das Leben sieht. Magda Greber

Der „Entdeckungsraum“ möchte dazu dienen, grundlegend wichtige Basisqualitäten für „einen Guten Start ins Leben“ mit Kindern zu vermitteln.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Die Eltern sind dazu berechtigt und verpflichtet, das Kind gemäß der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu leiten und zu führen.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Planung und Durchführung durch das Projektteam Bettina Gmeiner und Manuela Vogel.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
In Artikel 5 KRK werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern das Kind in seiner Entwicklung auf entsprechende Weise zu leiten und zu führen angeführt.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Kinder?**
Die früheste Kindheit ist eine besonders sensible Phase im Leben. Wie wir Kindern in dieser Lebensphase begegnen wirkt sich entscheidend auf ihre spätere Sicht der Welt, auf ihre Art der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung aus.

Schulstube Lebendiges Lernen

Eingereicht vom **Verein für Lebendiges Lernen**

Projektidee:

Die Idee der Schulstube Lebendiges Lernen besteht darin, optimale Entwicklungsbedingungen und Räume zu schaffen, in denen offenes, selbsttätiges, aktives Spielen und Lernen möglich ist.

Die Gestaltung der Umgebung ist so, dass eine Entwicklung von Körper, Geist und Seele gemäß ihrem inneren Plan gefördert wird.

Im Mittelpunkt steht dabei die Individualität des Kindes.

Ebenfalls gefördert wird gezielt die Pflege von Gemeinschaft und Kooperation.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder haben ein Recht darauf, alles zu lernen, was sie lernen wollen und was sie lernen können. Die Kinder sollen auch gerne zur Schule gehen und die LehrerInnen sollen alles tun, damit die Kinder Freude am Unterricht haben.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Durchführung und Planung obliegt dem Verein bzw. Frau Forster, jedoch mit sehr viel Selbstverantwortung und Mitbestimmung der SchülerInnen.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 28 und 29: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Kinder bringen ganz verschiedene Lernvoraussetzungen mit. Stärken und Schwächen sind unterschiedlich ausgebildet und benötigen entsprechend vielfältige Angebote. Optimale Förderung jedes einzelnen Kindes: individuelle Lerntempi und -rhythmen, Selbstbestimmung und Eigenkontrolle, Interessensorientierte Lernprozesse, Spiel, ..., authentische und lebensnahe Themen = glückliche, aktive, gesunde Kinder.

Nicht ohne meinen Vater

Eingereicht vom **Verein Spielkiste Schlins**

Projektidee:

Väter sollen eingeladen werden, sich mit ihrem Kind und der Kindergruppe ihres Kindes aktiver auseinanderzusetzen.

Das Projekt umfasst 5 Veranstaltungen:

Vater-Kind-Frühstück oder „Ich zeig dir meine Kindergruppe“

Vortrag für Väter: „Spielen ist das Tor zur Welt“

„Unter Vätern“ - ein Gesprächsabend für Väter

Vortrag für Väter über die Entwicklung von Kindern zwischen 1 und 5 Jahren

Abschlussfest

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt der Spielkiste Schlins fördert das Recht auf beide Elternteile.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern an der Durchführung/Planung?**

Die Durchführung und Planung wurde von den MitarbeiterInnen des Vereins Spielkiste unter Mitwirkung von zwei Psychologinnen und einem Sozialpädagogen gemacht.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

In Artikel 18 KRK geht es um den Grundsatz, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Kinder?**

Für Kinder ist das Erleben ihrer Umwelt schöner, bunter und reicher, wenn beide Elternteile daran teilhaben. Väter sollen genauso selbstverständlich am Kindergruppengeschehen teilnehmen wie Mütter. Bei Kindern, bei denen der biologische Vater nicht präsent war, war die männliche Bezugsperson des Kindes eingeladen (Opa, Onkel, Partner der Mutter...). Väter setzen sich aktiver mit ihrem Kind auseinander, sind offener und interessierter an dem, was ihr Kind in der Kindergruppe oder im Kindergarten erlebt.

Ich kann was! Ich mach was!

Eingereicht vom **Vorarlberger Kinderdorf**

Projektidee:

Installierung von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche im Kinderdorf Kronhalde:

- Kinder- und Jugend beiRat
- Kinderforum
- Beteiligungswochenende
- Öffentliche Ergebnispräsentation

Kinder- und Jugend beiRat: Drei VertreterInnen der Kinder und Jugendlichen sind als Kinder- und Jugend beiRat tätig. Im Alltagsrahmen des Kinderdorfes Kronhalde sind sie für alle Kinder und Jugendlichen unbürokratisch und auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Der Kinder- und Jugend beiRat trifft sich wöchentlich mit der Dorfleitung und einer VertreterIn der Ehemaligenarbeit, um die aktuellen Themen zu bearbeiten und notwendige Entwicklung zu planen.

Kinderforum: Neben den wöchentlichen Treffen mit der Dorfleitung organisiert der Kinder- und Jugend beiRat regelmäßige und freiwillige Dorfversammlungen für alle interessierte Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf Kronhalde (alle 6 – 8 Wochen). Die Kinder und Jugendlichen erleben sich und ihre Themen als bedeutungsvoll und werden befähigt sie in einem konkreten Rahmen öffentlich anzusprechen.

Beteiligungswochenende: Hier wird im konkreten Tun spürbar, was Beteiligung ist, die Kinder und Jugendlichen erleben ein gemeinsames Wochenende, das ihren Bedürfnissen entsprechen soll und an dem sie aktiv mitgestalten.

Öffentliche Ergebnispräsentation: Die Kinder und Jugendlichen stellen die Erfahrungen und Ergebnisse zum Thema Partizipation in einem öffentlichen Rahmen vor und übernehmen bewusst Verantwortung für den Prozess und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Das Projekt bezieht sich auf das Recht der Kinder alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Das Kinderforum im Kinderdorf Kronhalde dient als neutrales Gremium der niederschweligen Partizipation für Kinder und Jugendliche. Drei VertreterInnen der Jugendlichen bilden den Kinder- und Jugend beiRat. Regelmäßige Treffen mit der Dorfleitung finden statt. Vierteljährliche Zusammenkünfte im Rahmen des Kinderforums werden durch die Jugendlichen einberufen. Um diese Gremien und die Möglichkeiten von Beteiligung im Kinderdorf Kronhalde mit Wirkung zu installieren werden interessierte Jugendliche und Kinder aktiv in die Planung und Umsetzung mit einbezogen. Das Beteiligungswochenende wird gemeinsam mit Jugendlichen und Erwachsenen geplant und vorbereitet.
2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Artikel 12 KRK: das Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung, dieses Recht ist auch das vierte Grundprinzip und somit ein wesentlicher Eckpunkt der Kinderrechtskonvention.
3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Kinder und Jugendliche erleben eine konkrete Form von Beteiligung, werden sich ihrer persönlichen Fähigkeiten und Stärken bewusst, sind über Spielregeln (Rechte und Pflichten von Beteiligung) informiert, sind motiviert an der Gestaltung des Lebensumfeldes „Voki“ mitzumachen und erarbeiten Projektideen für die Gestaltung des Lebensumfeldes „Voki“.

Kinderräume – Kinderträume II - MigrantInnenkinder

Eingereicht vom **Verein Welt der Kinder**

Projektidee:

Film Dokumentation zum Thema Kinderräume – Kinderträume II – MigrantInnenkinder. Visionen für die Gegenwart.
 Erzählungen und Entwürfe von Kindern, die in Vorarlberg leben.
 Kinder machen sich Gedanken, gehen in sich, schreiben etwas nieder, kommen ins Gespräch, sprechen über sich: Ausgehend von ihrer Lebenssituation und Lebensbefindlichkeit, ihren jeweilig zentralen Lebensthemen, erreichen die Kinder die ihnen zentrale Fragestellungen. Sie tragen ihre Ansichten und Vorstellungen bei, wie die Lebensräume gestaltet sind, in denen sie leben und wie diese Lebensräume gemäß ihren Vorstellungen beschaffen sein könnten. Und wie sie in aller gestalterischen Freiheit ihren Träumen zu Lebenssinn und Lebenswert Ausdruck verleihen können.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Kinder haben eine eigene Meinung und auch das Recht, diese Meinung zu sagen. Die Menschen, die die Kinder umgeben und begleiten – die Eltern, die Lehrer, die Leute in der Gemeindeverwaltung – haben die Pflicht, diese Meinung anzuhören und immer zu berücksichtigen, wenn es um Dinge geht, die mit dem Kind zu tun haben, die das Kind betreffen, sei dies in der Familie oder in der Schule, oder in der Freizeit oder in der Gemeinde, in der sie leben.

Bewertungskriterien:

1. **Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**

Am Film Kinderräume-Kinderträume II sind Kinder beteiligt, deren Eltern/Familien aus den Ländern Türkei, Bosnien, Serbien, Litauen, China, Vietnam und Indien stammen und die zum Zeitpunkt der Filmaufnahmen in Vorarlberg leben, hier arbeiten und hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

In der Realisierung der Filme wird großes Augenmerk auf die Erfüllung der Prinzipien der Kinderbeteiligung gelegt, gemeinsam mit Kindern, die letztendlich die Form des Dargestellten erarbeiten.

2. **Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**

Art. 12: das Recht auf eine eigene Meinung und auf die Berücksichtigung dieser Meinung – angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes.

Art. 13: das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort und Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen oder weiterzugeben.

Art. 14: Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

3. **Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**

In den Filmen erfolgt eine Erfassung der Lebenssituation von Vorarlberger Kindern, ihren Befindlichkeiten, ihren Wünschen und Hoffnungen – auf dem Boden ihrer systemischen Einbettung, ihrer Herkunft, ihrer gesellschaftlichen Umfeld. Mit Hilfe eines verbesserten Verständnisses der Perspektive der Kinder und der Bewertungen, die die Kinder ihren eigenen Lebenssituationen zumessen, kann in weiterer Folge eine Stärkung der Kinder und ihrer kinderrechtlich abgesicherten Standpunkte gelingen – innerhalb ihres Lebensfeldes und innerhalb gesellschaftlicher Institutionen, die dem Werden und der Entwicklung der Kinder von der Gesellschaft bereitgestellt werden.

Kinderrecht im Film

Eingereicht vom **Verein Welt der Kinder**

Projektidee:

Kinderrechte sollen vermittelt werden, damit diese für Erwachsene und Kinder gut verständlich sind. Dafür eignen sich insbesondere Filme gut.
Anlässlich des Internationalen Kinderrechtetages am 20. November werden verschiedene Filme die im Zusammenhang mit Kinderrechten stehen an verschiedenen Orten gezeigt.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Über die Filme ist die Verknüpfung zum Thema Kinderrechte sehr schön möglich und die umfangreiche Darstellung derselben eignet sich besonders, den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte näher zu bringen.

Bewertungskriterien:

- 1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?**
Planung und Durchführung liegt beim Verein Welt der Kinder und den beteiligten Partnern.
- 2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?**
Es besteht ein enger Zusammenhang zum Thema Kinderrechte. In Kinder-, Jugend- und Erwachsenenfilmen werden die unterschiedlichsten Kinderrechte umfangreich dargestellt und bekannt gemacht.
- 3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?**
Die Filme sind so angeordnet, dass auf die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Gestaltungswelten der Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen altersspezifischen Form und Ausprägung eingegangen wird. Kinder und Jugendliche werden in unterhaltsamer Form über ihre Rechte aufgeklärt.

dancE difference – Tanz der Toleranz

Eingereicht von **youngCaritas.at, Vorarlberg**

Projektidee:

Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten tanzen gemeinsam, setzen sich mit den Lebensformen unterschiedlicher Kulturen auseinander und präsentieren das Ergebnis vor Publikum.

Dadurch wird das Selbstbewusstsein gestärkt, Ängste und Blockaden vor dem Anderen abgebaut, Verständnis und ein Miteinander aufgebaut.

Für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

Ziele:

Soziales Bewusstsein stärken und zum solidarischen Handeln mit und für Schwächere und Randgruppen der Gesellschaft motivieren.

Unterstützung von sozialem Lernen und der Erwerb von sozialen Kompetenzen.

Menschen zeigen, wie einfach Integration funktioniert.

Erschließung von Kommunikationswegen mit Jugendlichen, in ihrem Alter, Lebensstil und ihren Interessen entsprechend.

Knüpfen von Kontakten zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft.

Förderung von Persönlichkeit und Selbstwert, sowie Eröffnung neuer Perspektiven.

Abbau von Vorurteilen.

Gegenseitiges besseres Verständnis, gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Toleranz wird geübt.

Das Bewusstsein für ein mehr an Miteinander wird geweckt.

Bezugspunkt zu Kinderrechten:

Durch das Projekt soll eine Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Sprachen sowie Kommunikationsfähigkeit mit noch unbekanntem Menschen soll gefördert werden, in den KRK stimmen die Vertragsstaaten dabei überein, dass die Kinder auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, und der Freundschaft zwischen allen Völkern vorzubereiten sind.

Bewertungskriterien:

1. Beteiligung von Kindern/Jugendlichen an der Durchführung/Planung?

Tanz der Toleranz wurde von der Caritas Wien gegründet.

2. Wie weit oder eng ist der Zusammenhang zu den Kinderrechten?

Artikel 29, Absatz 1c: Förderung der eigenen kulturellen Identität, ihrer Sprache, ihren kulturellen Werten und der kulturellen und nationalen Werten ihres eigenen Landes und auch anderer Länder.

Artikel 29, Absatz 1d: Kinder vorzubereiten auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, und der Freundschaft zwischen allen Völkern.

3. Auswirkungen des Projektes auf die Jugendlichen und Kinder?

Angst vor dem Fremden, Andersartigen löst Unsicherheit und somit auch oft eine ablehnende Haltung gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Menschen mit Behinderung aus. Mit diesem Projekt beginnt für die Jugendlichen ein Schritt in Richtung Integration mit der Normfreiheit und dem damit verbundenen Abbau der Ängste vor Abweichungen in unserer Gesellschaft. Tanz ermöglicht eine Begegnung auf einer normfreien Ebene, bei der auf eine besondere und natürliche Art kommuniziert werden kann. Der hautnahe Dialog hebt Grenzen auf. Das kreative Miteinander, das Sich-Einlassen-Können auf das Gegenüber fördert das Selbstvertrauen und somit auch den Selbstwert. Das gemeinsame Tanzen baut Hemmungen, Berührungsängste und Grenzen sehr schnell ab.

1	Volksschule Lochau Landstraße 28, 6911 Lochau 05574/44186, direktion@vslo.snv.at	Büttenreden
2	Volksschule Mellau (Margit Moosbrugger) Platz 285, 6881 Mellau 05518/2253, familie.moosbrugger@vol.at	Kinderrechte kennen lernen
3	Kindergarten Agasella (Kammerlander Stefanie) Agasella 11, 6811 Göfis 0664/8587314, kindergarten.agasella@goefis.org	Kinder helfen Kindern
4	Kindergarten Hittisau (Brunhilde Bals) Platz 232, 6952 Hittisau	Kinder haben Rechte (Gefühlebilderbuch)
5	Sahler Othmar Gaija 4, 6710 Nenzing Beschling 0650/2564569, othmar.sahler@telering.at	Sicherheit durch Bewegung
6	Elternverein HSL Dornbirn (Veronika Geiger) Lustenauerstraße, 6850 Dornbirn 05572/24138, have.geiger@aon.at	Zukunftswerkstatt
7	Amann Doris Trutsch21, 6822 Satteins 0664/8576657, a.e.amann@vol.at	Gauki - Ferienprogrammwoche
8	Kindergarten Düns (Mag. Ulrike Hartmann) 6822 Düns 141 0650/5712072, ulrike.hartmann@aon.at	„Wir sind groß drauf“!
9	Gemeinde Sulz Hummelbergstr. 9, 6832 Sulz 05522/44309, hans-joerg.mathis@stadtwerke-feldkirch.at	Spielplatz „Sulner Pirateninsel“
10	Amt der LH Bregenz, Jugendservice Bregenz Günther Willi Belruptstr. 1, 6900 Bregenz 05574/410-1660, guenther.willi@bregenz.at	Chill ´n´ move
11	Culture Factor y – Lustenau (Roman Zöhrer) Amann-Fitz-Str. 6, 6890 Lustenau 0650/6282200, office@cfy.at	Fußball gegen Gewalt
12	youngCaritas (Margaritha Matt) Wichnergasse 22, 6800 Feldkich 05522/200-1065, margaritha.matt@caritas.at	dancE differencE
13	VS Dornbirn – Schoren (Dir. Schwärzler Klaus) Höchsterstr. 29, 6850 Dornbirn 05572/23329, direktion@vsdsh.snv.at	Psychosoziale Kompetenzförderung
14	Kindergruppe Sunnahüsle Götzis (Ingrid Heim) Gugger Nussbaum 33, 6833 Klaus (Privatadresse Ingrid Heim) 0664/3165208, ingrid.heim@aon.at	Gestaltung Erlebnis-Garten für Kinder
15	Artenne Nenzing (Helmut Schlatter) 6710 Nenzing 05525/64417 oder 0664/73574514, helmut.schlatter@gmx.at	Cook and Cut
16	Kinderhaus Altach (Meier Monika) Kirchfeldstr.1, 6844 Altach 05576/77259, marianne.haemmerle@altach.at	Kinder im Mittelpunkt
17	Jugendtreff Bürs-Blue-Dox (Ulmer Michael) Ausserfeldstr. 6, 6706 Bürs 0664/5347411, ulmer.michael@gmx.at	Kidz 4 Kidz
18	Spielkiste Schlins (Bea Madlener) Hauptstr. 28, 6824 Schlins 0650/5347303, bea.madlener@aon.at	Nicht ohne meinen Vater
19	IfS-FrauennotWohnung (Tanja Kopf) Postfach 187, 6850 Dornbirn 05572/29304, frauennotwohnung@ifs.at	Kinderleben in der IfS-FauennotWohnung
20	Initiative LEGA Vorarlberg (Karin Trommelschläger) Höchsterstr. 30, 6850 Dornbirn 05572/394060, office@lega.at	BiBo Woche

<p>21 Marktgemeinde Lauterach (Bmstr. Marc Anders) Montfortplatz 2, 6923 Lauterach 05574/6802-24, marc.anders@lauterach.at</p>	NaturSpielRaum Mäderstraße
<p>22 Gemeinde Ludesch (Mag. Christiane Seeberger) Raiffeisenstr. 56, 6713 Ludesch 05550/2221, christiane.seeberger@aon.at</p>	NaturSpielRaum Unterfeld
<p>23 Gemeinde Meiningen (Bgm. Thomas Pinter) Gemeindeamt, 6812 Meiningen 05522/71370, gemeinde@meiningen.at</p>	SchulfreiRaum – Pausenhof VS Meiningen
<p>24 Freie Montessori Schule Altach (MMag. Monika Dorner) Enderstr. 1, 6844 Altach</p>	Pausenprojekt der Mittelstufe
<p>25 Kindergarten Blumenegg (Birgit Gruber) Heldendankstr. 4, 6900 Bregenz 05574/47957, kg.blumenegg@bregenz.at</p>	Kinder dieser Welt
<p>26 Volksschule Fußach (Hemetsberger Gabriele und Dörler Pia) Baumgarten 6, 6972 Fußach 0650/2406692, he.gabi@aon.at</p>	Bewegte Kinder
<p>27 HS Lauterach (Maier Roland) Montfortplatz 16, 6923 Lauterach Direktion: 05574/7160111, direktion@hsla.snv.at Maier Roland: 0664/9284241, roland.maier@hsla.snv.at</p>	Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
<p>28 HS Rieden und HS Vorkloster (Mag. Karin Moratti) Michael-Gaismayrstr. 32, 6900 Bregenz 0664/60884521, schulsozialarbeit@ifs.at</p>	MUT – miteinander umgehen trainieren
<p>29 Welt der Kinder (Dr. Gerhard König) Anton Schneiderstr. 28, 6900 Bregenz 0664/3903373 oder 05574/48606, weltderkinder@vol.at</p>	FILM: Kinderräume – Kinderträume II
<p>30 VlbG. Kinderdorf Kronhalde (Mag. Verena Dörler) Kronhaldenweg 2, 6900 Bregenz 05574/4992-23, dorf@voki.at</p>	Ich kann was! Ich mach was!
<p>31 Marktgemeinde Nenzing (Bgm. Florian Kasseroler) Landstr. 1, 6710 Nenzing</p>	Sprachfreude
<p>32 SPZ Rankweil (Günther Sandholzer) St. Petergässele 5, 6830 Rankweil 05522/44957, guenther.sandholzer@cablenet.vol.at</p>	Briefmarkenentwürfe
<p>33 Ebner-Müller Dorothea Am Hang 11, 6832 Muntlix 05522/36853, doro4@gmx.at</p>	Kreative Sommerwoche Zwischenwasser
<p>34 Gemeinde Zwischenwasser, Kindergarten Dafins (Kaufmann Christina) Unterberg 62, 6832 Zwischenwasser-Dafins 05522/4204613, kiga.dafins@vszd.snv.at</p>	MOMO
<p>35 Christine Nachbaur-Feuerstein Engerrütte 18, 6922 Wolfurt 05574/72032, christine.nachbaur-feuerstein@aks.at</p>	Eltern-Kindgruppe (nach Emmi Pikler)
<p>36 Manuela Vogel 0664/511 54 97 Bettina Gmeiner 0650/722 77 55</p>	Entdeckungsraum
<p>37 Verein für lebendiges Lernen (Mag. Forster Bettina) Lettenstr. 11, 6973 Höchst 05578/77384, bettina.forster@aon.at</p>	Schulstube Lebendiges Lernen
<p>38 Talente-Hauptschule Doren (Dir. Arno Eugster) Kirchdorf 200, 6933 Doren 05516/2098, talentehauptschule@hsdo.snv.at</p>	Schule & Bus
<p>49 Welt der Kinder (Carmen Feuchtnher) Anton Schneiderstr. 28, 6900 Bregenz 0664/3903373 oder 05574/48606, weltderkinder@vol.at</p>	Kinderrecht im Film
<p>40 Amt der Stadt Dornbirn (Michael Walter) 6850 Dornbirn 05572/306-4300, michael.walter@dornbirn.at</p>	Ach-Art 08
<p>41 Amt der Stadt Dornbirn (Michael Walter) 6850 Dornbirn 05572/306-4300, michael.walter@dornbirn.at</p>	Kinder mischen im Oberdorf mit!